



Antwort zur Anfrage Nr. 1144/2024 der Volt-Stadtratsfraktion betreffend  
**Informationsweitergabe der Finanzverwaltung an die Fraktionen**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

Wann genau hat die Stadt Mainz das Schreiben der ADD vom 5. August empfangen bzw. wann wurde es zugestellt, und wann hat die Verwaltung vom Inhalt des Schreibens Kenntnis genommen?

**Antwort:**

Die Haushaltsverfügung der ADD mit dem Datum 05.08.2024 ist am 06.08. als Vorab-Exemplar per E-Mail bei der Finanzverwaltung eingegangen. Das Original-Schreiben ging am 09.08. beim Büro des Oberbürgermeisters ein.

**Frage 2:**

Warum wurde den Fraktionen das Schreiben zur globalen Beanstandung des Nachtragshaushalts seitens der Verwaltung erst am 20. August übermittelt?

**Antwort:**

Entsprechend den Festlegungen der städtischen Allgemeinen Geschäftsweisung erfolgt der Schriftverkehr zwischen Stadtrat und Verwaltung grundsätzlich über den Oberbürgermeister. Nachdem das Original beim OB-Büro eingegangen war, wurde am 13.08. ein OB-Schreiben zur Weiterleitung der Haushaltsverfügung an die Fraktionen gefertigt und am gleichen Tag auf dem Dienstweg gegeben. Das Schreiben musste am 16.08. noch einmal geändert werden. Es wurde am 19.08. dem Büro OB vorgelegt und vom OB unterschrieben. Am 20.08. erfolgte dann die Weiterleitung per E-Mail und auf dem Postweg an die Fraktionen.

**Frage 3:**

Wie kann sichergestellt werden, dass zukünftig alle Ratsmitglieder Informationen durch die Informationsweitergabe der Verwaltung schneller erhalten als durch Anfragen über das Landestransparenzgesetz?

**Frage 4:**

Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um künftig sicherzustellen, dass die Stadtratsmitglieder zeitnah und umfassend über relevante Vorgänge informiert und ähnliche Verzögerungen vermieden werden?

**Antwort zu 3 und 4:**

Die Verwaltung prüft, ob künftig die Haushaltsverfügungen aus dem Finanzdezernat vorab an die Fraktionen verschickt werden dürfen.

Mainz, 02. September 2024

gez.

Günter Beck  
*Bürgermeister*